



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2018/321	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status:	öffentlich	
Bebauungsplan II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB				
Beratungsfolge:			TOP: 9	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" gemäß § 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Neubau eines Hallenbades für Herzogenrath an der Roermonder Straße / Forensberg beschlossen; auf Drucksachen-Nr. V/2018/094 wird verwiesen.

Für die Umsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Ebenso ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich; hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. V/2018/322 - 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BP II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" - in dieser Sitzung verwiesen

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlage:

Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/70

"Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



Maßstab 1:2.500

